

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 22 WpHG

technotrans AG, Sassenberg

ISIN: DE0007449001

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, hat uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der technotrans AG am 23.09.2004 die Schwelle von 5% überschritten hatte und seit diesem Zeitpunkt 5,05% betrug. Davon waren ihr nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG (Spezialfonds) 5,05% zuzurechnen.

Des weiteren wurde uns von der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der technotrans AG am 28.09.2004 die Schwelle von 5% wieder unterschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 4,74% beträgt. Davon sind ihr nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG (Spezialfonds) 4,74% zuzurechnen.

Sassenberg, im September 2004

technotrans AG

Der Vorstand

 **technotrans**